



## Diskussion zur Neuorganisation des SGB II (ARGEn)

**„Arbeits- und Sozialministerkonferenz sehen in den Eckpunkten der Bundesregierung einen diskussionswürdigen Ansatz, um die Neuorganisation des SGB II auf der Basis einer getrennten Aufgabenwahrnehmung verfassungsfest zu gestalten und zeitnah umzusetzen.“ Die Diskussion über das Eckpunktepapier der Bundesregierung geht weiter. Die Fachgruppe fordert unverändert Arbeitsplatz- und Entgeltsicherheit sowie die deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen!**

Im Koalitionsvertrag haben sich CDU/CSU und FDP auf die getrennte Aufgabenwahrnehmung auf der Basis einer „freiwilligen“ Zusammenarbeit geeinigt, wie sie bereits in 23 Fällen aktuell praktiziert wird. Zwei Jahre sind seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil verstrichen, ohne das die Reform der SGB II Verwaltung einen entscheidenden Schritt voran gekommen ist.

Wir vermissen in der politischen Debatte klare Aussagen zur Verbesserung der schwierigen Arbeitsbedingungen in der SGB II Verwaltung. Auch zu oftmals fehlenden entsprechenden Stellen schweigt der Entwurf. Die Reform kann nur gelingen, wenn die Arbeitsplätze der Beschäftigten der ARGEn allseits verbindlich abgesichert werden. Die Politik der befristet Beschäftigten in den ARGEn muss beendet werden – die Zahl der Beschäftigten hat sich an dem tatsächlichen Arbeitsanfall auszurichten! Die Beschäftigten in den ARGEn brauchen eine dauerhafte Perspektive und unbefristete Arbeitsverträge.

Die Umorganisation der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II fällt in eine Zeit, in der die Krise zunehmend auf dem Arbeitsmarkt ankommt. Derzeit gleitet fast jede/r Fünfte, die/der ihre/seine Arbeit verliert – ohne Zwischenstopp in der Arbeitslosenversicherung – direkt in das Hartz IV-System ab. Die Zahl derjenigen, die auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, wird im nächsten Jahr aller Voraussicht nach deutlich zunehmen. Eine möglichst nahtlose Umsetzung der Reform mit einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist im Interesse der Beschäftigten sowie der Leistungsberechtigten nach dem SGB II und ihrer Angehörigen, die dringend auf effiziente Strukturen der Leistungserbringung angewiesen sind, notwendig.

Für die weitere Diskussion werden wir erneut unsere Positionen einbringen:

Es ist eine grundgesetzlich normierte Bundesaufgabe, einheitliche Lebens- und Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland sicherzustellen. Arbeitsmarktpolitik ist eine der Grundaufgaben des Bundes und eine wesentliche Säule der Sozialpolitik. Die Umsetzung bedarf natürlich einer abgestimmten regionalen Ausprägung.

Die Trennung der Erwerbslosen in zwei Rechtskreise (SGB II und SGB III) wird auch durch die vorliegenden Papiere festgeschrieben, die notwendige Brückenfunktion fehlt weitgehend. Es ist uns wichtig, dass für den Bereich SGB II eine auf die Bewerber/-innen zugeschnittene Arbeitsvermittlung angeboten werden muss, die einen ganzheitlichen Schwerpunkt in der Betrachtung der Lebenssituation der Ratsuchenden zur Grundlage hat. Eine Ausweitung der Kommunalisierung lehnen wir ab.

Die aktuelle Fassung der ASMK Konferenz ist unter [www.verdi-wir-in-der-ba.de](http://www.verdi-wir-in-der-ba.de) im Menüpunkt SGB II abrufbar.

